

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Programmjahr

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Fortsetzungsbericht Bund-Länder-Programme
Städtebau und Stadtumbau**

gemäß Bekanntmachung des SMI im Programm¹

- SEP
- SDP
- SSP

- SOP
- KSP
- SUO-A

- SUO-A (Si)
- SUO-A (GE)
- SUO-A (San.)

- SUO-RW
- SUO-RI
- ZSP

1. Gemeinde / Zuwendungsempfänger

Stadt | Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Landkreis

Sanierungsträger/-beauftragter

Bearbeiter

Telefon

Fax

E-Mail

2. Statistikdaten

	Stadt/Gemeinde (Gesamtgebiet)	Fördergebiet
Datenstand (TT.MM.JJJJ - 31.12. des Vorjahres der Bekanntmachung/Programmausscheidung des SMI)		
Einwohner gesamt (Anzahl)		
nur SUO: Wohnungsbestand gesamt (Anzahl WE)		
nur SUO: Wohnungsleerstand gesamt (Anzahl leerstehende WE)		
nur SUO: Wohnungsleerstand gesamt (in Prozent)		

3. Städtebauliche Gesamtmaßnahme / Fördergebiet

3.1 Bezeichnung und Größe

Bezeichnung Städtebauliche Gesamtmaßnahme/Fördergebiet

Größe (in ha)

¹ Fortsetzungsberichte sind für bereits aufgenommene Gesamtmaßnahmen zum Antragstermin abzugeben, wenn für das vom SMI ausgeschriebene Programmjahr keine neuen Fördermittel beantragt werden. Das gilt auch für auslaufende Gesamtmaßnahmen. Diese Pflicht endet erst, nachdem die Gemeinde den Abschluss der Gesamtmaßnahme schriftlich gegenüber der Bewilligungsstelle erklärt hat. Von auslaufenden Gesamtmaßnahmen spricht man, wenn die Gesamtmaßnahme vor dem Abschluss steht und keine Einzelmaßnahmen mehr durchgeführt/keine weiteren Fortsetzungsanträge mehr gestellt werden.

3.2 Gebietsgröße

	Gebietsgröße (in ha)	Datum der Zustimmung der Bewilligungsstelle
Ursprüngliches Fördergebiet	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Erweiterungsgebiet	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Erweiterungsgebiet	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fördergebiet einschließlich Erweiterungsgebiete	<input type="text"/>	

3.3 Durchführungszeitraum

	Datum
Programmaufnahme (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/>
Abschluss der Gesamtmaßnahme (MM/JJJJ)	<input type="text"/>
voraussichtliche Aufhebung der Satzung (MM/JJJJ)	<input type="text"/>

Begründung bei Veränderung ggü. dem Vorjahr

3.4 Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme (sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Blätter beifügen)

Stichwortartige Darstellung über den Stand der Durchführung zu den im Berichtsjahr sowie im Folgejahr vorgesehenen Einzelmaßnahmen, zeitlichem Umsetzungskonzept (ggf. Erläuterung von Abschlusszenarien).

Insbesondere für das Programm SEP erforderlich: Erklärung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Gesamtmaßnahme und der Einreichung der Gebietsabrechnung, Umsetzungsstand bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen

3.5 Überschneidung des Fördergebietes mit anderen Fördergebieten und -programmen

Das Fördergebiet/ die Gesamtmaßnahme oder Teile daraus werden oder wurden auch in nachfolgenden Programmen gefördert:

Abgeschlossene (ausfinanzierte) Fördergebiete/ Förderprogramme

- SEP
- SUO-R Wohngebäude
- SUO-R Infrastruktur
- SUO-A
- SSP-Modelle
- StWENG/L-StWENG
- LSP
- EFRE Stadtentwicklung (abgeschlossene FP)
- EFRE Brachen (abgeschlossene FP)
- EPLR
- SDP
- IVP
- VwV KommInfra 2009 (KPII)

Auslaufende Fördergebiete/ Förderprogramme

- SEP
- SUO-R Wohngebäude
- SUO-R Infrastruktur
- SUO-A
- SDP
- SSP

Laufende Fördergebiete/ Förderprogramme

- SUO-R Wohngebäude
- SUO-R Infrastruktur
- SUO-A
- SDP
- SOP
- KSP
- ZSP
- IVP-IQ
- EFRE: ISE (FP 2014-2020)
- ESF Nachhaltige Stadtentwicklung (2014-2020)
- EFRE Brachen: IBE (2014-2020)
- LEADER (FP 2014-2020)

Fördergebiete/ Förderprogramme geplant

- EFRE Brachen: IBE (2014-2020)
- ESF Nachhaltige Stadtentwicklung (2014-2020)
- EFRE Integrierte Stadtentwicklung: ISE (2014-2020)
- LEADER (FP 2014-2020)
- ZSP
- IVP-IQ
- KSP - Kooperationskonzept/ Kooperationsmanagement

4. Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind diesem Bericht beizufügen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Alle Programme:

- Übersichtsplan zum Fördergebiet**
Darstellung der in den Beiblättern 1 - 3 bzw. in den Maßnahmenplänen zum SEP bzw. SSP ab PJ 2016 bezeichneten Einzelmaßnahmen (inkl. Nummerierung der Maßnahmen entsprechend den Nummern in den Beiblättern bzw. in den Maßnahmenplänen zum SEP bzw. SSP ab PJ 2016)
- Anlage 1**
Kosten- und Finanzierungsübersicht (SAB-VD 20024)
- Anlage 2** (nur wenn noch Finanzhilfen im Gebiet im Haushaltsjahr bewilligt sind)
Übersicht zu den Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen Bund/ Länder (SAB-VD 61693)
- Anlage 3 entfällt**

SSP bei Programmaufnahme ab PJ 2016:

- Maßnahme- und Umsetzungsplan** Beiblatt zum Antrag (SAB-VD 61064)

SDP, SSP (bei Programmaufnahme bis PJ 2015), SOP, KSP, Stadtumbau:

- Beiblatt 1**
Darstellung der im Fördergebiet zukünftig vorgesehenen Maßnahmen (im Übersichtsplan zum Fördergebiet rot darzustellen)
- entfällt, wenn keine Maßnahmen mehr geplant sind.
- Beiblatt 2**
Darstellung der im Fördergebiet im Berichtsjahr vorgesehenen Einzelmaßnahmen (im Übersichtsplan zum Fördergebiet grün umrandet darzustellen)
- Beiblatt 3**
Darstellung der im Fördergebiet im Rahmen des Programms bereits geförderten Einzelmaßnahmen (im Übersichtsplan zum Fördergebiet schwarz umrandet) und der mit privaten Mitteln finanzierten Maßnahmen (gelb umrandet) darzustellen.

SEP:

- Maßnahmeplan über die im Jahr 2018 vorgesehenen Einzelmaßnahmen** Darstellung der im Fördergebiet im Berichtsjahr vorgesehenen Einzelmaßnahmen (im Übersichtsplan zum Fördergebiet grün umrandet darzustellen) (SAB-VD 69059)
- Beiblatt 3**
Darstellung der im Fördergebiet im Rahmen des Programms bereits geförderten Einzelmaßnahmen (im Übersichtsplan zum Fördergebiet schwarz umrandet) und der mit privaten Mitteln finanzierten Maßnahmen (gelb umrandet) darzustellen.

5. Erklärungen der Gemeinde/des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Die Gemeinde versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Anlagen 1 (Kosten- und Finanzierungsübersicht) und 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) dargestellte Finanzierung im Antragsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung/Investitionsplanung ist und die für diesen Antrag relevanten Finanzierungsbestandteile in den Haushaltsplan der Gemeinde aufgenommen wurden bzw. werden.

- Die Gemeinde erklärt die Rückgabe der in der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) unter Ziffer II.a) dargestellten nicht benötigten Finanzhilfen, die ihr in den Programmjahren bis 2017 bewilligt wurden. (Gilt nicht bei Neuansträgen.)**

5.3 Die Gemeinde erklärt, dass der Einsatz anderer Mittel aus öffentlichen Haushalten in sachlicher und zeitlicher Hinsicht abgestimmt wurde.

5.4 Die Gemeinde erklärt, dass das Gesamtstädtische Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (Fördergebietskonzept) im notwendigen Umfang mit den für die Stadtentwicklung relevanten Fachbereichen, den Trägern der öffentlichen Belange, den Trägern der technischen und sozialen Infrastruktur, den Unternehmen der Wohnungswirtschaft und den sonst

betroffenen Eigentümern sowie unter Beteiligung der Betroffenen abgestimmt ist und die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen sind.

5.5 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Beiblättern 1 - 3 bzw. die im Maßnahmeplan zum Bericht aufgeführten Einzelmaßnahmen notwendig und geeignet sind, die Zielstellung für die Gesamtmaßnahme/das Fördergebiet zu erreichen.

5.6 Die Stadt/ Gemeinde erklärt, dass sie sich in einer schwierigen Haushaltssituation befindet.

ja nein

wenn ja:

Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept (§72 Abs. 4 und 5 SächsGemO) liegt vor.

ja nein

5.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass folgende in diesem Bericht anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und als Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar sind:

- a) Angaben zum Antragsteller, zu den Statistikdaten und zum Fördergebiet (Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3.1, 3.2 und 3.5)
- b) Angaben zum Durchführungszeitraum und Sachstand (Nr. 3.3, Nr. 3.4)
- c) Angaben zu den eingereichten Unterlagen gemäß Nr. 4
- d) Erklärungen gemäß Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 und 5.6

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6. Unterschriften

Stadt/Gemeinde

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift

An der Erstellung des Antrages hat/haben mitgewirkt:

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift